

Schützenmarsch Hannover 2018



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde des Hannoverschen Schützenfestes,

der nächste große Schützenausmarsch findet am **01.07.2018 ab 10:00 Uhr** statt.
Bitte beachten Sie die Auswahlkriterien, den Bewerbungsablauf und die verbindlichen
Teilnahmebedingungen.

Auf Ihre Bewerbung und einen schönen Festumzug in 2018 freuen wir uns. Falls Sie Fragen
an uns haben, stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Schmiedeberg

Elke Schmiedeberg
Festzugleiterin

1. Auswahlkriterien Schützenausmarsch

An dem Schützenausmarsch können insgesamt etwa 130 Gruppen und rund 50 Fahrzeuge
teilnehmen. Um die Vielfalt des Festumzuges zu gewährleisten, werden auch verstärkt neue
Gruppen, Musikzüge oder andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen.

Bitte füllen Sie den **beiliegenden Bewerbungsbogen** sorgfältig aus. Damit wir eine gute
Auswahl und Reihenfolge des Festumzuges organisieren können, muss Ihre Bewerbung
sowohl eine kurze schriftliche Beschreibung Ihres Vereins, Gruppe, Kapelle oder Institution
sowie ein entsprechendes Foto hiervon umfassen.

Für einen Schützenverein oder -verband ist das Mitbringen einer musikalischen Begleitung
Grundvoraussetzung. Sollten Sie keine musikalische Begleitung finden, stellen wir Ihnen
gerne für einen Kostenbeitrag von 300,00 € netto eine musikalische Begleitung zur
Verfügung.

2. Bewerbungsende

Der Bewerbungsbogen ist bis zum **28.02.2018** (Posteingang) beim Verein Hannoversches
Schützenfest e. V. einzureichen.

Gehen mehr Bewerbungen ein als mögliche Teilnahmeplätze vorhanden sind, wählt der
Veranstalter unter den eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der genannten Kriterien
die attraktivsten Bewerbungen aus.

Die Auswahlentscheidung wird bis Ende März 2018 bekannt gegeben.



3. Verbindliche Teilnahmebedingungen für den Schützenumzug

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteil und mit erfolgter Zulassung bindend.

1. Bewerbung

Sollte sich an den gemachten Angaben etwas ändern, ist dieses unverzüglich zu melden. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vertragsschluss. Der Vertragspartner hat das Entgelt gemäß der im Vertrag geregelten Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen zu begleichen. Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht.

2. Werbung

Werbung und Promotion, insbesondere das Mitführen von Werbebannern Dritter, ist nicht gestattet.

3. Routenführung und Startnummer

Die Routenführung wird allen Bewerbern ca. 3 Wochen vor dem Schützenumzug mit Ausgabe der Startnummer mitgeteilt. Die Startnummer muss gut sichtbar, am Anfang des Vereines, der Kapelle oder Gruppe befestigt werden.

4. Identifizierung

Ist die Identifizierung des Vereines etc. nicht möglich, erfolgt keine Moderation an den Tribünen, bzw. im Fernsehen.

5. Marschordnung

Marschiert wird in Dreier- oder Viererreihen (gilt für alle Vereine + Gruppen + Musikzüge). Bitte lassen Sie keine Abstände zur vorausmarschierenden Gruppe aufkommen. Das Abfeuern von Böllerschüssen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

6. Sonstiges

Bitte verzichten Sie auf das Ausgeben von alkoholischen Getränkeflaschen und verwenden Sie keine großen Gegenstände und Lebensmittel als Wurfmaterial. Der Schützenausmarsch findet bei jedem Wetter statt.

7. Abschlussklausel

Sollte eine der in diesen Teilnahmebedingungen genannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, oder eine Regelungslücke existieren, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung tritt dann eine Klausel, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und einer rechtlichen Prüfung standhält.

Bei Zuwiderhandlung der in den Absätzen 1 - 6 genannten Punkte behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Vertragsstrafe für die entstandenen Kosten (Reinigung etc.) zu erheben.

Der Vertragspartner für die gemeldete Gruppe ist der Unterzeichner in der Bewerbung. Mit dem Unterzeichnen der Bewerbung werden alle Vertragsbestandteile als bindend anerkannt.

Der Verein Hannoversches Schützenfest e. V. hat das Recht, ohne Vergütung, Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Umzug selbst oder durch Dritte zu fertigen und in allen Bereichen der audiovisuellen Printmedien und in den sozialen Medien und Internetseiten, auch zu Werbezwecken, zu verwerten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer jederzeit am Tag der Veranstaltung von der Teilnahme auszuschließen.



Bewerbung zur Teilnahme am Schützenausmarsch 2018

Name des Vereins _____

Ansprechpartner _____

Motto/Thema _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Bundesland _____

Telefon + Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet/Facebook/... _____

Personenstärke _____

Musik erwünscht? _____

Mitführung von Tieren (Tierart und Anzahl) _____

Mitführung von Fahrzeugen _____

Benötigte Gesamtlauflänge der Gruppe in Metern _____

Bitte beschreiben Sie hier kurz und knapp Näheres zu Ihrer Gruppe (Uniformen, Kostüme, sportliche Erfolge, Besonderheiten,...). Die Inhalte sollen gleichzeitig als Vorlage zur Moderation dienen.

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel
rechtsverbindlich